

3. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 22. August 1951.

280/A.B.

zu 322/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

In Beantwortung einer von den Abg. O l a h und Genossen überreichten Anfrage, betreffend Handhabung der Arbeitsinspektorate und des Jugendschutzgesetzes (Kinderarbeit in Tirol), teilt Bundesminister für soziale Verwaltung M a i s e l folgendes mit:

"Anlass zur Anfrage der Nationalräte bildete eine Zeitungsmeldung, aus der hervorging, dass ein 13jähriger Schüler bei Arbeiten an einer Baustelle in Tirol verunglückte und schwere Verletzungen davontrug.

Die Untersuchung ergab die Richtigkeit dieser Zeitungsmeldung. Ein gewisser Herbert Neubauer, geb. 14. Jänner 1938, stürzte bei der Verrichtung einer Hilfsarbeit auf einer Baustelle in Innsbruck in einen Aufzugsschacht ca 6 Meter tief ab und erlitt den Bruch beider Oberschenkel, eine Risswunde am Hinterhaupt und eine Gehirnerschütterung, ferner eine Knochenabspragung des rechten Ellbogens. Soweit der Zeitungsbericht.

Die weitere Untersuchung ergab, dass Neubauer laut Meldung der Polizeidirektion Innsbruck selbst zugegeben hat, dass er, der eine Radtour nach Italien geplant hatte und sich zu diesem Zweck die notwendigen Geldmittel durch Arbeit erwerben wollte, nach anfänglichen Misserfolgen bei anderen Unternehmern absichtlich als Geburtsdatum 14. Jänner 1935 angab, um in Arbeit eingestellt zu werden. Auf Grund dieser der Wahrheit nicht entsprechenden Angaben wurde Neubauer von der Baufirma Plörer am 9. Juli l.J. aufgenommen.

Die Angaben des Neubauer wurden bei der Einvernahme des Vaters des Verunglückten von diesem vollinhaltlich bestätigt. Der diesbezügliche Bericht der Polizeidirektion Innsbruck liegt ebenfalls vor.

Der Unfall selbst ereignete sich am 17. Juli 1951, wurde noch am gleichen Tag vom Arbeitsinspektorat Innsbruck erhoben. Sowohl eine Kommission der Polizei wie auch die Gerichtskommission fanden sich ebenfalls sofort am Unfallsort ein. Gegen den bauführenden Polier Plörer, einen Bruder des Inhabers der Bauunternehmung, wurde die Strafamtshandlung nach § 337 StG. eingeleitet. Die Angelegenheit ist schon bereits dem Gericht übergeben.

4. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 22. August 1951

Der Fall Neubauer ist ein Einzelfall, der gleichzeitig darlegt, dass die Kinderarbeit nur dadurch zustande kam, dass der Betreffende zur Lüge seine Zuflucht nahm, da er mit der Angabe seiner wirklichen Geburtsdaten bei anderen Unternehmern abgewiesen wurde.

Alljährlich besteht das Bestreben, in der Jagd nach einem Lehrplatz die Arbeitsinspektorate zur Zustimmung zur Einstellung von Kindern unter 14 Jahren zu veranlassen. Eine solche Zustimmung, abgesehen davon, dass eine solche dem Gesetze nicht entsprechen würde, wird von den Arbeitsinspektoren nicht erteilt. In Tirol werden von den Gebietskrankenkassen solche vereinzelt vorkommende Fälle dem Arbeitsinspektorat gemeldet, welches auf kurzem Wege, telephonisch oder mit schriftlichem Auftrag, die Entlassung dieser Jugendlichen veranlasst. Es ist daher nicht zu befürchten, dass die Beschäftigung von Kindern in Gewerbebetrieben Eingang findet.

Die Zeitungsmeldung also ist, soweit sie sich mit der Angelegenheit befasst hat, wohl richtig, hätte aber im Interesse der vollen Wahrheit einer nicht unwesentlichen Ergänzung bedurft."

-.-.-.-